



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der AUDI AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 bis zur Bekanntmachung der neuen Fassung am 24. Juli 2006 entsprochen wurde. Allerdings galten die Einschränkungen, dass die Angaben über die Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht individualisiert erfolgen (Ziffer 4.2.4, Satz 2 Kodex) und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht nicht individualisiert, aufgliedert nach Bestandteilen, ausgewiesen wird (Ziffer 5.4.7 Abs. 3, Satz 1 Kodex). Außerdem galt die Einschränkung, dass die Wahlen zum Aufsichtsrat nicht als Einzelwahl durchgeführt werden (Ziffer 5.4.3, Satz 1 Kodex).

Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG erklären, dass danach den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 entsprochen wurde und wird. Allerdings galten und gelten die Einschränkungen, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht nicht individualisiert, aufgliedert nach Bestandteilen, ausgewiesen wird (Ziffer 5.4.7 Abs. 3, Satz 1 Kodex). Außerdem galt und gilt die Einschränkung, dass die Wahlen zum Aufsichtsrat nicht als Einzelwahl durchgeführt werden (Ziffer 5.4.3, Satz 1 Kodex).

Die in § 285 Satz 1 Nr. 9a Sätze 5 bis 9 HGB verlangten Angaben unterbleiben, da die Hauptversammlung in diesem Jahr einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, der für die Dauer von fünf Jahren gilt.

Ingolstadt, den 6. Dezember 2006

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Bernd Pischetsrieder

Für den Vorstand:

Prof. Dr. Martin Winterkorn